Unterlagenbestandteile:
Unterlagenbestandteileinischeren
Stark erweitertes Vertragsmuster, irk erweiteries verrugsmusier. nebst dem inner teeleberen

Wirtschaftsseminare-Organisation

Marketingservice Gesellschaft mbH



lädt ein zum

SPEZIALSEMINAR

Korrekte Errichtung von Bauträgerverträgen

unter Berücksichtigung insb. des BTVG, KSchG, der zwingenden ABGB-Bestimmungen; mit besonderem Augenmerk auf mittelbare Auswirkungen der aktuellen Miet- bzw. Verbraucherrechtsjudikatur und der neuen Judikatur zu Spezialfragen, insb. zur Freistellungsverpflichtung und Haftrücklassgarantie

Lettstandjudkatur, Leasunghukun, are zinn Avgenen von bisher geühren Vertrags net Semmen Tenningt. Bestallingen zwings.

Schon die unter maßgeblicher Mitwirkung des Referenten zustande gekommene BTVG-Novelle 2008, welche sich die Verbesserung des Erwerberschutzes zum Ziel setzte, hat die Anforderungen an den Vertragserrichter hinsichtlich korrekter Errichtung von Bauträgerverträgen massiv verschärft.

Daneben zeitigen auch die (mittlerweile mit zuletzt 4 0b 106/21y schon 11) mietrechtlichen "Klauselentscheidungen" des OGH markante Auswirkungen auf Bauträgerverträge: Zahlreiche gängige Passagen in Bauträgerverträgen sind intransparent bzw. verstoßen sonst gegen zwingendes Recht.

B

Wer immer noch Bauträgerverträge "wie gewohnt" errichtet, riskiert deren weitgehende Nichtigkeit, Verbandsklagen und Haftung! Vermeiden Sie diese Risken und **informieren** Sie sich aus allererster Hand über die korrekte Errichtung von Bauträgerverträgen samt den diversen "Nebenurkunden" (Garantien etc.)!

Neue Rsp zu typischen Treuhänder- bzw. Vertragserrichterfehlern hat die Sorgfaltsanforderungen weiter verschärft!

1. Termin/Zeit:

Mittwoch, 11. Mai 2022 von 9.00 bis ca. 17.00 Uhr

Radisson Blu Park Royal Palace, 1140 Wien, Schlossallee 8

2. Termin/Zeit:

Montag, 30. Mai 2022 von 9.00 bis ca. 17.00 Uhr Parkhotel Brunauer, 5020 Salzburg, Elisabethstraße 45a

Ort: 3. Termin/Zeit:

Ort:

Ort:

Dienstag, 31. Mai 2022 von 9.00 bis ca. 17.00 Uhr

Austria Trend Hotel Congress, 6020 Innsbruck, Rennweg 12a

Rechtsonwätte: Notare internehmen: Rechtsonwätte: Notare interneser Bautriker i Saniere finanzieri. Bauten und versicherungen: Banten ehmen: Versicherungen: Internehmen:

Banken und andere finanzierunger.

Banken und Auberscherungenischionen.

Inneroditierungker und drischionen.

Inneroditierungker und drischionen.

Konsumentenschutzorzenischionen.

Konsumenten chuttorganisationen.
Konsumenten Gemeinden u. d. Bauten Gemeinder u. d. Bauten

verenneungen, A. . und deren Bernter.

- Programm: O Zwingende Vertragsinhalte (inkl.: Wie erkenne ich "Gefahrengebiete"?)
 - O Berücksichtigung künftiger Anteilsänderungen in der Bauphase (KSchG!) / insb. Anteilsänderung und GrESt
 - \bigcirc "Sonderausstattungen" im Garantie- bzw. im Ratenplanmodell
 - O **Zwingender Haftrücklass:** korrekte Formulierung von Bar-Haftrücklass und Haftrücklassgarantie (neue strenge Rsp!) / korrekte Abwicklung von Mängeln (Koordinierung mit ABGB-Gewährleistungsrecht)
 - O Verschärfung des Garantiemodells: mehrere Varianten von Spezialgarantien
 - O Belehrungspflichten des Treuhänders, insb. im Hinblick auf den Insolvenzfall
 - Typische Gesetzesverstöße (v.a. gegen BTVG, KSchG bzw § 879 Abs 3 ABGB)
 - O Das beliebte Kombinationsmodell als optimale Sicherungsvariante (vollständig im Muster enthalten!)
 - O Zubehör-WE und Grundbuch (neue Rsp nach der WRN 2015!)
 - O Bauträger-Versicherungen als zusätzliche Elemente des Ratenplanmodells? hochaktuelle Diskussion!
 - O Die wichtigsten "Haftungsfallen" für den Vertragserrichter/Treuhänder: falsche Einbeziehung der Sonderwünsche in den Ratenplan / Zahlungen an den Bauträger aufgrund Anwartschaftsvertrags / fehlerhafte Beauftragung bzw. Kontrolle des Baufortschrittsprüfers / falsche Garantiesumme / Ziehen und Hinterlegen der Garantiesumme durch den Treuhänder bei Streitigkeiten / unzureichende Freistellungserklärung (insb. nicht in Form einer Löschungsquittung bzw. mit zu restriktiver Treuhandvereinbarung; dazu: die Tricks der Banken) / Auszahlung der vorletzten Rate nach Fertigstellung der Wohnung vor Übergabe (korrigierende Auslegung des Gesetzestextes erforderlich)

Frage- und Diskussionsmöglichkeit

Bitte wenden

A-2340 Mödling, Enzersdorfer Straße 1-3 · T: 02236 / 468 23 · F: 02236 / 410 47 · E: office@wirtschaftsseminare.at · I: www.wirtschaftsseminare.at Bankverbindung: Nö. Landesbank-Hypothekenbank AG: Kto. 03555-010205 (BLZ 53000) · SWIFT: HYPNATWW · IBAN: AT25 5300 0035 5501 0205 DVR-Nr.: 0584169 · UID-Nr.: ATU 19320606 · Firmenbuch-Nummer: FN 114228h, Handelsgericht Wr. Neustadt

Allonge bitte mailen oder faxen oder im Kuvert einsenden

Anmeldung zum W & M-Spezialseminar	B
Firma:	
Adresse:	
Teilnehmer: Herr / Frau	
Datum: Unterschrift:	

Korrekte Errichtung von Bauträgerverträgen ...

*) 1. Termin: Mittwoch, 11. Mai 2022, Wien

*) **2. Termin:** Montag, 30. Mai 2022, **Salzburg**

*) **3. Termin:** Dienstag, 31. Mai 2022, Innsbruck

Nach Rechnungserhalt werden wir die Seminargebühr auf das W & M-Konto IBAN: AT25 5300 0035 5501 0205 · BIC: HYPNATWW, zur Einzahlung bringen.

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

VORTRAGENDER

Prof. Dr. Helmut Böhm, Universität Salzburg

Lehraufträge an mehreren Universitäten im In- und Ausland. Expertentätigkeit im Parlament; Mitglied wohnrechtlicher Reform-Arbeitskreise des BMJ, insbesondere des Expertenforums zum BTVG und des Miet- und WE-Rechts. Umfangreiche Publikations- und Vortragstätigkeit, insbesondere zu Fragen des Bauträgervertragsrechts und des Wohnrechts; Bandredaktor des Wohnrechtsbandes des "Schwimann-Kommentars" und dort (gem. mit *Pletzer*) Kommentator des gesamten BTVG. Mitautor des bekannten "Praxishandbuch zum BTVG". Mitherausgeber und -autor des bereits in 2 von 3 Bänden erschienenen "Gesamtkommentar Wohnrecht" und dort (gem. mit *Höllwerth*) Kommentator des gesamten BTVG. Leitender Redakteur der Zeitschrift "immolex".

ORGANISATION

Teilnehmergebühr: € 640,- + 20 % MWSt.

Im Preis enthalten: ausführliche Seminarunterlagen, Mittagessen inkl. 1 Getränk, Bewirtung in den Kurzpausen.

Die Seminargebühr ist steuerlich voll absetzbar.

Anmeldungs- E-Mail: office@wirtschaftsseminare.at

möglichkeiten: Telefax: (02236) 410 47 Telefon: (02236) 468 23

Post: Bitte Allonge einsenden

Die Rechnung (zugleich Reservierungsbestätigung) erhalten Sie nach

Ihrer Anmeldung zugesandt.

Anmeldeschluss: 1. Termin: Montag, 2. Mai 2022

2. und 3. Termin: Freitag, 20. Mai 2022

Übernachtung: Auf Wunsch Zimmerreservierung durch die W & M oder direkt im Hotel.

Die Bezahlung (Sonderpreis) erfolgt vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin

direkt vor Ort unter Bezugnahme auf das W & M-Seminar.

Radisson Blu Park Royal Palace – Tel. (01) 891 10-0, Fax (01) 891 10-9090 **Parkhotel Brunauer** – Tel. (0662) 45 42 65-0, Fax (0662) 45 42 65-14 **Austria Trend Hotel Congress** – Tel. (0512) 21 15, Fax (0512) 21 15-500

Erreichbarkeit: Radisson Blu Park Royal Palace

Über die A2 und A4 – Abfahrt Altmannsdorf, A1 – Richtung Zentrum, A22 – Abfahrt Nordbrücke Richtung Zentrum. Parkmöglichkeit in der öffentlichen Garage Schlossallee

Schönbrunn (kostenpflichtig) mit direktem Zugang zum Hotel.

Parkhotel Brunauer

A1, Abfahrt Salzburg-Nord. Richtung Itzling/Maria Plain (Hotelroute),

anschließend der Beschilderung folgen. Kostenlose Parkplätze ausreichend vorhanden.

Austria Trend Hotel Congress

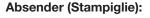
A12, Ausfahrt Hall West oder Innsbruck Zentrum. Parkmöglichkeit u.a. in der kostenpflichtigen Tiefgarage.

Auskünfte: Telefon (02236) 468 23

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

- 1. Die Seminar- bzw. Teilnehmergebühr stellt ein Pauschalangebot für die in der Einladung näher umschriebenen Leistungen dar.
- 1.1. Die Teilnehmergebühr wird zu Seminarbeginn fällig bzw. spätestens innerhalb 10 Tagen dato Faktura. Für verspätete Zahlungen gelten Verzugszinsen in der Höhe von 4% über dem EURIBOR als vereinbart.
- 2. W & M haftet nicht für die Richtigkeit der vom jeweiligen Referenten geäußerten Ansichten, Thesen, Standpunkte, Rechtsmeinungen etc.
- 3. W & M behält sich vor, bei einer zu geringen Zahl von Anmeldungen das geplante Seminar abzusagen. In diesem Fall oder bei sonstigen Ausfällen, wie z. B. durch höhere Gewalt o. a., werden bereits eingezahlte Teilnehmergebühren oder Anzahlungen unverzüglich zurückerstattet. W & M haftet nicht für sonstige Aufwendungen oder Schäden aus welchem Titel immer von Seminarinteressenten.
- 4. Rücktrittskosten: Bei Storno nach Anmeldeschluss 60% der Teilnehmergebühr + MWSt., bei Storno am Tage der Veranstaltung oder Nichterscheinen die gesamte Teilnehmergebühr.
- 5. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mödling.

Allonge bitte mailen oder faxen oder im Kuvert einsenden



An die

Wirtschaftsseminare-Organisation

Marketingservice Gesellschaft mbH



A-2340 Mödling Enzersdorfer Straße 1–3

